

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.08.2020
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0276/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.09.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich

**Thema: Nachhaltiger Mobilitätsanschluss zur Stadthalle**

Mit Beschluss-Nr. 581-017(VII)20 zum Antrag A0036/20 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie ein nachhaltiger Mobilitätsanschluss für die neue Stadthalle aussehen kann. Ein nachhaltiger Mobilitätsanschluss sollte eine deutliche Reduzierung des Individualverkehrs zum Ziel haben.

Die Prüfung soll folgende Möglichkeiten beinhalten:

- Shuttle-Service mit Elektrobussen (sowohl vom Hbf als auch Ernst-Reuter-Allee)
- Ausbau der Radverkehrsanbindung
- Kurzzeitparken zum Abliefern von Kund\*innen (Taxen)
- Autonome Busse als Forschungsprojekt“

Mit vorliegender Informationsvorlage wird über das Ergebnis der erfolgten Prüfung informiert. Bezüglich der Erschließung mit elektrisch angetriebenen oder mit autonomen Shuttle-Bussen wurden die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und die Otto-von-Guericke-Universität (OvGU) in die Erarbeitung der Informationsvorlage einbezogen.

**Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖPNV)**

Die Stadthalle wird derzeit durch die Buslinie 59 erschlossen, die der Anbindung des Stadtparks an das ÖPNV-Netz dient. Im Zusammenhang mit den überwiegend auf Freizeit- und Erholungsaktivitäten orientierten Nutzungen im Stadtpark weist die Buslinie 59 derzeit eine relativ geringe Frequentierung und Bedienungshäufigkeit auf. Wegen der saisonabhängigen Schwankungen der Verkehrsnachfrage erfolgt z. T. eine bedarfsabhängige Bedienung.

Der beschlossene Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018 (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18 zur DS0185/18) sieht auch zukünftig die Erschließung des Stadtparks durch die Buslinie 59 vor. Nach Vorlage eines satzungsreifen Bebauungsplans im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung im Bereich Kleiner Stadtmarsch ist vorgesehen, dass mittelfristig eine Verlängerung der Buslinie 59 bis zur künftigen Haltestelle „Zollbrücke“ erfolgt. Eine Verdichtung des Taktes ist in Abhängigkeit von Nachfrage, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit in Betracht zu ziehen und wäre durch die MVB noch näher zu prüfen. Voraussetzung für eine Angebotsausweitung wäre, dass hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

## **Shuttle-Verkehr durch Elektrobusse**

Bei einem Einsatz eines zusätzlichen Shuttle-Verkehrs durch Elektrobusse (sowohl vom Hauptbahnhof, als auch von der Ernst-Reuter-Allee) würde sich die Auslastung der Buslinie 59 verringern - der Shuttle-Verkehr stünde in Konkurrenz zum vorhandenen ÖPNV-Angebot. Ein solcher Parallelverkehr zwischen der Buslinie 59 und einem zusätzlichen Elektrobuss-Shuttle-Verkehr muss zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen und effizienten Angebotsgestaltung ausgeschlossen werden. Der damit einhergehende Mehraufwand ist gemäß den Informationen der MVB weder in den Planungen zum Zielnetz, noch bei der Bemessung der zukünftigen Fahrzeug- und Personalkapazitäten berücksichtigt worden. Zu den Einsatzmöglichkeiten von Elektrobussen in Magdeburg gibt es noch vertiefenden Untersuchungsbedarf.

Die MVB empfiehlt, für Veranstalter bei Großveranstaltungen innerhalb des Stadtparks bzw. in der Stadthalle eine Pflicht zur Vereinbarung einer Kombiticketlösung mit marego zu verankern. Auf Basis einer Vereinbarung für eine Kombiticketlösung können zielgerichtete Verkehre durch die MVB für Großveranstaltungen geplant und erbracht werden (Sonderverkehre).

## **Autonome Busse als Forschungsprojekt**

Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden die Rahmenbedingungen für einen Einsatz von autonomen Bussen untersucht, insbesondere auch hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten bei komplexeren verkehrlichen Situationen wie z.B. beim Befahren von Kreisverkehren und im Zusammenwirken mit Lichtsignalanlagen. Für das Projekt eines autonomen Shuttlebusses („AS-Urban ÖPNV“) werden mehrere Streckenvorschläge geprüft.

Eine der in diesem Rahmen zu prüfenden Strecken führt über die Sternbrücke zur Stadthalle. Sobald der Unterauftrag an einen Shuttlebushersteller vergeben worden ist (voraussichtlich im September 2020) wird eine Machbarkeitsanalyse zu den Strecken erfolgen.

Die MVB agiert derzeit als beratender Projektpartner und soll mit einem Unterauftrag in das Forschungsprojekt einbezogen werden und dann an den Überlegungen zur Streckenführung und zur Ausnahmegenehmigung mitwirken. Welche Streckenführung im Ergebnis der Machbarkeitsanalyse realisiert und genehmigt wird, lässt sich derzeit noch nicht sagen.

## **Reisebusverkehr und Kurzzeitparken zum Abliefern von Kund\*innen (Taxen)**

Für den veranstaltungsbezogenen Reisebusverkehr ist gemäß der Entwurfsplanung für die Umfeldgestaltung der Stadthalle die Ausweisung von 12 Touristenbusstellplätzen im Bereich der nördlichen Zufahrt, vorwiegend entlang der ehemaligen Kanonenbahn, vorgesehen.

Die Umfahrung des Heinrich-Heine-Platzes soll für Busse und Taxis weiterhin gegeben sein, um das Vorfahren zum Ein- und Ausstieg von Besuchern zu ermöglichen.

Gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung für die Umfeldgestaltung der Stadthalle sind für den Heinrich-Heine-Platz die Möglichkeit des Haltens und Vorfahrens von Pkw (zur Vermeidung von längeren Zugangswegen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen), die Einrichtung von Behindertenstellplätzen und der Bau einer neuen, vollständig barrierefreien Linienbushaltestelle der MVB vorgesehen. Eine Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen am Heinrich-Heine-Platz ist nicht geplant, da auf dem neuen Parkplatz an der Stadthalle Pkw-Stellplätze in ausreichender Anzahl errichtet werden.

## **Ausbau der Rad- und Fußgängerverkehrsanbindung**

Für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr sind zahlreiche Zufahrts- bzw. Zugangsmöglichkeiten zum Stadtpark vorhanden (Hubbrücke, Sternbrücke, Fähre Buckau, Brücke am Cracauer

Wasserfall, Am Winterhafen, Kleiner Stadtmarsch, zukünftig Stadtparkstraße). Der Elberadweg führt über die Brücke am Cracauer Wasserfall, den Seilerweg und den Heinrich-Heine-Weg zur Stadthalle und von dort aus weiter über die Sternbrücke und am Schleinufer entlang in die Innenstadt. Somit besteht eine attraktive Anbindung für den Radverkehr.

Auch die Verbindungen innerhalb der Rotehorninsel sind durch die Möglichkeit des Befahrens der zahlreichen Parkwege mit dem Fahrrad gegeben. Nach der erfolgten Beseitigung von Hochwasserschäden befinden sich die Wege überwiegend in einem guten Zustand, so dass sämtliche Ziele auch mit dem Fahrrad und zu Fuß sehr gut erreichbar sind.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen besteht derzeit noch Ergänzungsbedarf. Gemäß der Entwurfsplanung für die Umfeldgestaltung der Stadthalle ist zu diesem Zweck die Errichtung von zusätzlichen Abstellanlagen mit einer Gesamtkapazität für 364 Fahrräder vorgesehen, die sich auf zwei Standorte an der Südseite des Albin-Müller-Turms und nordöstlich der Stadthalle in Höhe des Gartenhauses verteilen.

#### **Fazit:**

Die Erschließung des Stadtparks als Freizeit-, Erholungs- und Veranstaltungsstandort ist für alle Verkehrsarten derzeit und zukünftig gegeben, wobei eine für sensible Erholungsnutzungen verträgliche Verkehrssituation angestrebt wird.

Mit der Fertigstellung der Maßnahme „Ersatzneubau Strombrückenweg“ mit neuer Anbindung über die Stadtparkstraße besteht die Möglichkeit, an der Stromelbe eine verkehrsberuhigte Uferpromenade mit höherer Aufenthaltsqualität einzurichten und in Verbindung mit dem vorhandenen Parkplatz im Elbbahnhof, dem Parkhaus am Schleinufer, dem geplanten Parkplatz nördlich der Stadthalle (636 Pkw-Stellplätze und 20 Behindertenstellplätze) sowie unter Einbezug eines Parkleitsystems die Befahrung durch den Pkw-Verkehr im Bereich Heinrich-Heine-Platz zu begrenzen.

Durch eine Bewirtschaftung des neuen Parkplatzes an der Stadthalle mit einer entsprechenden (ggf. veranstaltungsbezogenen) Staffelung der Parkgebühren und eine Kombiticketlösung bei Großveranstaltungen kann ein Anreiz für eine stärkere Nutzung des ÖPNV gegeben werden.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr